

# KINDERARZTPRAXIS

DR. MED. ALEXANDER WAGNER

Sollten bei einem Kind Symptome einer Erkältung auftreten, dann muss natürlich auch an eine Corona Infektion gedacht werden. In die Schule oder den Kindergarten darf man bis Stufe „gelb“ mit einer leichten Erkältung gehen (Nur Schüler ab der fünften Klasse müssen 36 Stunden abwarten, ob die leichte Erkältung sich verschlimmert bevor sie in die Schule dürfen): Schnupfen alleine oder mit nur gelegentlichem Husten (OHNE Halsschmerzen oder Fieber) ist dabei so untypisch für eine COVID Infektion, dass kein Verdacht auf eine Infektion besteht.

In Stufe „rot“ ist der Zugang zur Schule mit jeder Erkältung nicht gestattet. In den Kindergärten wird nach Absprache die Stufe „rot“ aber erst später aktiviert als die offizielle Warnstufe (bitte gültige Warnstufe im Kindergarten erfragen).

Sie haben dann nach Ihrer Wahl entweder die Möglichkeit, das Kind zu Hause sich auskurieren zu lassen ohne Hilfe zu suchen wenn Sie zurecht komme oder sich in der Notfallsprechstunde vorzustellen zum Untersuchen. In der Praxis wird ein Corona-Nasenabstrich ab November entsprechend den angepassten RKI Empfehlungen nur noch bei starkem Verdacht oder Kontakt zu Infizierten gemacht, nicht auf Wunsch. Und innerhalb der Praxis werden auch nur symptomatische Patienten getestet, die auch untersucht werden sollen. Wer „nur“ einen Test braucht als Kontaktperson wendet sich bitte an eine offizielle Teststelle (zB in Albertshofen).

Muss eine Corona Infektion bei eindeutigen Symptomen ausgeschlossen werden dann muss ein Test unter besonderen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen gemacht werden bei uns in der Notfallsprechstunde (zumindest für unsere eigenen Patienten MIT Symptomen machen wir den Test).

Nach dem Test ist übrigens für die symptomatische Person eine Quarantäne von 5 Tagen angeordnet, die aber aufgehoben wird sobald

# KINDERARZTPRAXIS

DR. MED. ALEXANDER WAGNER

ein negatives Ergebnis vorliegt. Liegt nach 5 Tagen kein Ergebnis vor ist eine freiwillige weitere Kontaktbeschränkung sinnvoll, wenn noch immer Symptome bestehen. Die Quarantäne gilt aber nicht für gesunde Betreuungspersonen und gesunde Haushaltsangehörige. Da die Tests inzwischen wegen der hohen Zahl nicht mehr 1-2 Tage sondern mindestens eine Woche dauern, ist eine frühere Zulassung zu Schule / Kindergarten durch Nachweis eines negativen Tests inzwischen leider weder vorgesehen noch sinnvoll.

Wenn Sie nur ein Attest für den Arbeitgeber (AU) oder die Schule benötigen ist seit 19.10.2020 bis zur nächst 31.12.2020 keine persönliche Vorstellung beim Arzt mehr notwendig. Das geht vorüber geht auch per Telefon. Das gilt nur für Erkältungsinfekte.

Kindergärten, Tagesmütter oder Schulen sollen KEINE Untersuchungen oder Atteste verlangen bei nur leichten Erkältungen (Siehe oben). Ein oft gefordertes Attest, dass keine Symptome vorliegen, ist hochgradig überflüssig und sollte erst recht grundsätzlich abgelehnt werden! Symptome einzuordnen kann man einem Arzt übertragen, aber wenn keine Symptome da sind, braucht es keinen Arzt. Sollte Ihre Einrichtung in diesem Punkt überflüssiger- und unvernünftigerweise auf einem solchen Attest bestehen, dann muss es dafür gesehen werden - also in die Notfallsprechstunde kommen. Das Attest ist obendrein auch noch mit 5€ zu bezahlen, denn unnötige Bescheinigungen sind nicht über die gesetzliche Kasse abzurechnen.

Vielen Dank, Ihr Praxisteam!

Übrigens sind Durchfall und Kopfschmerzen oder Fieber ohne weitere Symptome NICHT Coronaverdächtig, auch nicht bei Kindern! Es gab (selten!!!) Coronafälle bei Kindern mit Durchfall, aber die gingen mit hohem Fieber und Ausschlag einher. Ohne diese zusätzlichen Symptome ist also bei normalem Durchfall KEINE Coronabklärung notwendig (hier werden oft Patienten fälschlicherweise geschickt).